

**Zeitschrift:** Staatsverwaltungsbericht vom Jahr ... / Kanton Bern

**Herausgeber:** Kanton Bern

**Band:** - (1874)

**Artikel:** Verwaltungsbericht der Direktion der Justiz und Polizei

**Autor:** Teuscher

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-416187>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 04.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Verwaltungsbericht  
der  
Direktion der Justiz und Polizei  
für  
das Jahr 1874.

---

Direktor: Herr Regierungsrath Teuscher.

---

## I. Gesetzgebung.

### A. Kantonale Erlassen,

welche in die Gesetzsammlung aufgenommen wurden:

- 1) Dekret betreffend Anerkennung des Sekundarschulvereins von Langnau als juristische Person, vom 12. Januar 1874.
- 2) Kreisschreiben betreffend die amtliche Mittheilung der Todesfälle von Angehörigen des deutschen Reichs, vom 21. März 1874.
- 3) Dekret betreffend die Anerkennung der Schöthalden-Brunnengesellschaft in Bern als juristische Person, vom 7. April 1874.

- 4) Bekanntmachung betreffend das Verbot des Gebrauchs des Dreidezilitermaßes, vom 22. Juli 1874.
- 5) Dekrete betreffend Anerkennung der Mädchen-Taubstummenanstalt in Bern und der Sekundarschulvereine von Herzogenbuchsee und Interlaken als juristische Personen, vom 27. Juli 1874.
- 6) Erklärung des Großen Rathes vom 30. November 1874 betreffend Ersetzung der Todesstrafe durch lebenslängliche Zuchthausstrafe und Aufhebung der Kantonsverweisung in Folge der Art. 65 und 41 der neuen Bundesverfassung.
- 7) Erklärung des Großen Rathes betreffend Berichtigung des Art. 164 des Strafgesetzbuches, vom 30. November 1874.
- 8) Dekrete betreffend Anerkennung der Krankenanstalten von Herzogenbuchsee und Marwangen (Langenthal) als juristische Personen, vom 30. November 1874.
- 9) Kreisschreiben des Regierungsrathes betreffend die Beleuchtung der Wegübergänge über die Eisenbahnen, vom 15. Dezember 1874.
- 10) Verordnung betreffend den Hausrathandel, vom 30. Dezember 1874.

Außerdem wurden noch folgende Kreisschreiben, die nicht in der Gesetzesammlung erscheinen, vom Regierungsrath abrlassen:

- 1) An die Regierungsstatthalter und Bezirksprokuraten — Einräumung des Stimmrechts an Aufenthalter (Schweizerbürger anderer Kantone) in kantonalen Angelegenheiten — vom 25. März 1874.
- 2) An sämtliche Regierungsstatthalter Abschaffung des Heirathseinzugeldes in Ausführung der neuen Bundesverfassung, Art. 54 — vom 1. Mai 1874.
- 3) An sämtliche reformirte Pfarrämter — Aufhebung des Verbots der Trauungen in der heil. Zeit (§ 11 der Predigerordnung) — vom 5. August 1874.
- 4) An das Obergericht, die Regierungsstatthalter, Gerichtspräsidenten, Untersuchungsrichter und Staatsanwälte — Auslieferungsverträge mit dem Deutschen Reiche und Italien betreffend — vom 8. August 1874.

- 5) An sämmtliche Regierungsstatthalter — betreffend die polizeiliche Wegweisung von Kantonsbürgern wegen Verarmung — vom 22. August 1874.
- 6) An das Obergericht und die Gerichtspräsidenten — Mittheilung der hierseitigen Strafurtheile gegen Angehörige des Deutschen Reiches zu Handen der heimathlichen Regierung in Vollziehung des Art. 15 des Auslieferungsvertrages mit dem Deutschen Reiche — vom 19. September 1874.
- 7) Im Anschluß an das Kreisschreiben des Regierungsrathes vom 5. August 1874 wurde von der Direktion aus am 19. August 1874 ein Kreisschreiben erlassen, wonach die Eheverkündigungen auch an den heiligen Sonntagen gestattet sind.

#### Revision der Civilgesetzgebung.

(Weisung des Großen Rathes vom 28. November 1866.)

In Gemäßheit der Verfügung des Großen Rathes vom 7. Hornung 1872 blieb dieser Gegenstand mit Rücksicht auf die bezügliche Thätigkeit des Bundes auf Grundlage der neuen Bundesverfassung auch in dem Berichtsjahre ruhen.

#### B. Erlasse der Bundesbehörden.

- 1) Auslieferungsvertrag zwischen der Schweiz und Russland, vom 25. März 1874.
- 2) Auslieferungsvertrag zwischen Belgien und der Schweiz, vom 1. Juli 1874.
- 3) Auslieferungsvertrag zwischen dem Deutschen Reiche und der Schweiz, vom 6. Juli 1874.
- 4) Bundesgesetz über die Organisation der Bundesrechtspflege, vom 9. Weinmonat 1874.
- 5) Auslieferungsvertrag zwischen der Schweiz und Portugal, vom 4. November 1874.
- 6) Kreisschreiben des eidgenössischen Justiz- und Polizei-Departements betreffend das Verfahren bei Gesuchen um provisorische Verhaftung Flüchtiger, vom 12. Dezember 1874.

## II. Verwaltung.

### A. Justiz.

#### 1. Wahlbeschwerden und Wahlangelegenheiten, Stimmberichtigung.

Im Berichtsjahre sind keine Wahlbeschwerden eingelangt.

Infolge einer eingelangten Beschwerde einer Anzahl Aufenthalter (Schweizerbürger anderer Kantone) im Gemeindebezirke Bern wurde nach Einholung des Berichtes des Gemeinderathes von Bern durch Kreisschreiben des Regierungsrathes an die Regierungsstatthalter und Bezirksprokuratoren vom 25. März 1874 denselben unter gewissen Bedingungen in kantonalen Angelegenheiten das Stimmrecht eingeräumt, vide Rubrik „Kantonale Erlasse“.

Auf ein Kreisschreiben des Bundesraths vom 3. Juli 1874 wurde die verlangte Auskunft über das hierseitige Verfahren über die Stimmabgabe ertheilt.

#### 2. Aufsicht und Disziplin über öffentliche Beamte, Beschwerden gegen solche in Justizsachen und dergleichen Verfügungen.

Infolge Geltstags und bei einem Fall infolge Neuberweisung an die Aussen müssen vier Notarien in der Ausübung des Notariats eingestellt werden; dagegen wurde in Betreff eines Notars aus dem Jura, nachdem er viele Jahre eingestellt gewesen, auf Einreichung eines neuen Bürgschaftsscheins die Einstellung aufgehoben und sein Amtsnotarpatent ihm wieder herausgegeben.

Wegen Anklage auf Pflichtverlezung — verweigerte Handbietung bei einer Haussuchung behufs Entdeckung eines ausgewiesenen katholischen Geistlichen — wurde bei der Anklagekammer der Antrag auf Abberufung des Maire und seines Adjunkten der Gemeinde Montfaucon gestellt.

#### 3. In Fertigungs- und Grundbuchführungsangelegenheiten wurden drei Beschwerden gegen Einwohnergemeindräthe und Amtsschreiber wegen Fertigungs- und Nachschlagungsverweigerung behandelt und erledigt.

4. Administrativstreitigkeiten wegen öffentlichen Leistungen.

In Anwendung des Gesetzes vom 20. März 1854 wurden vier Fälle Steuerstreitigkeiten oder Steuerverorschagnisse und zwei Fälle von Straßenunterhaltungsstreitigkeiten erledigt.

5. Im Vormundschaftswesen kamen zur Erledigung:

33 Beschwerden gegen Regierungsstatthalterämter und Vormundschaftsbehörden betreffend Vogtrechnungspassationen, Vogteiübertragungen, Bevogtungen und andere Verfügungen;

17 Fälle von amtlichen Anzeigen gegen Vögte wegen sämiger Rechnungslegung oder Nichtablieferung der herauschuldigen Rechnungsrestanz (Satz. 294 u. ff. C.);

44 Gesuche für Herausgabe des Vermögens von landesabwesenden Kantonsbürgern, die meisten nach Amerika ausgewandert (Satz. 315 C.);

123 Gesuche um Ertheilung der Fahrgabe an Minderjährige beiderlei Geschlechts (Satz. 165, Art. 4 C. und Gesetz vom 21. Juni 1864);

15 Gesuche um Verschollenheitserklärung und Erbfolgeröffnung betreffend hiesige Kantonsbürger mit seltenen Ausnahmen alle infolge der dreißigjährigen nachrichtlosen Landesabwesenheit (Satz. 316—319 C.);

In Anwendung vormundshaftlicher Disziplinargewalt (Satz. 155 und 254 C.) wurde einem Gesuche für Einsperrung in die Zwangsarbeitsanstalt Thorberg vorläufig auf die Dauer eines Jahres gegen ein Kostgeld, das nach den Vermögensverhältnissen und der Arbeitstüchtigkeit varirt von Fr. 100 bis Fr. 300, willfahrt und ferner ein Fall Verlängerung der Einsperrung auf ein ferneres Jahr bewilligt.

In Vormundschaftsangelegenheiten musste in vier Fällen mit andern Kantonsregierungen korrespondirt werden, und zwar:

- 1) mit Luzern wegen den Kindern ihres im hiesigen Kanton eingebürgerten Joseph Meher von Buttisholz, Kantons Luzern;
- 2) mit Solothurn für Anwendung der gesetzlichen Zwangsmafzregeln gegen Isak Eggimann, früher im Zielebach,

nunmehr in Nieder-Gerlafingen, Kantons Solothurn,  
als säumiger Vogt;

- 3) mit Thurgau wegen der Ausübung der Vormundschaftspflege über den Knaben Friedrich Aeschlimann, von Langnau, bei seiner Mutter, welche sich im Kanton Thurgau zum zweiten Male verehelicht hatte, und
- 4) mit Neuenburg wegen der minderjährigen Lina Reichenbach, von Lauenen, wohnhaft in Ueche, für Ausübung der Vormundschaftspflege über dieselbe von Seite der neuenburgischen Behörden.

In Vollziehung der Weisungen des Großen Rathes vom 28. November 1866 und 1. Dezember 1868 wurden durch die Vermittlung der Bezirksprokuratoren von den Regierungsstatthalterämtern tabellarische Vormundschaftsrapporte über den Stand des Vormundschaftswesens in jedem Amtsbezirke eingereicht. Dieselben liefern folgende Zahlenergebnisse:



### Bemerkungen der Bezirksprokuratoren.

Kreisbezirke.	Bemerkungen der Bezirksprokuratoren.					
	Zur Klärung der Bemerkungen der Bezirksprokuratoren.					
I. Oberland.						
Frutigen . . . . .	499	349	162	187	191	—
Interlaken . . . . .	781	381	128	253	—	—
Könolfingen . . . . .	778	305	271	34	60	—
Obervaz . . . . .	176	48	28	20	13	—
Saanen . . . . .	194	62	47	15	35	—
O.-Simmental . . . . .	203	253	191	62	39	—
N.-Simmental . . . . .	188	45	24	21	73	—
Schun . . . . .	717	430	260	170	411	—
	3536	1873	1111	762	—	—
II. Mittelland.						
Bern . . . . .	502	253	202	51	3	—
Schwarzenburg . . . . .	494	420	353	67	—	—
Seftigen . . . . .	247	125	79	46	20	—
	1243	798	634	164	23	—
III. Emmenthal.						
Marmagen . . . . .	674	315	269	46	25	—
Burgdorf . . . . .	780	419	305	114	23	—
Sigriswil . . . . .	1283	789	568	221	124	—
Sachselnwald . . . . .	965	311	310	1	—	—
Wangen . . . . .	681	267	259	8	5	—
	4383	2101	1711	390	177	—

Zur Klärung der Bemerkungen der Bezirksprokuratoren sind in der Ablegung der Vor- und Haftrechnungen ein ordentlicher Fortschritt wahrzunehmen. Vorstandshaftbehörden wie Regierungsstatthalter sind bemüht, den gesetzlichen Vorschriften nunmehr nachzuhaben und noch vorhandene Rückstände zu beseitigen; allein mit dem allerhöchsten Willen kann oft nicht dieses gethan werden. Richtungsdestoniger thun stets fort Maßnahmen sehr gut und namentlich tragen energische Maßnahmen von oberer Behörde an Regierungsstatthalter, gegen launselige Behörden und Vorständen ohne Rücksicht einzuschreiten, sehr gute Früchte, indem sich dieselben alsdann hinter diese Maßnahmen verschließen und dieselben als Blitzahler herzuholen können.

Zur Klärung der Bemerkungen der Bezirksprokuratoren vom Mittelland, der sich erst seit kurzer Zeit im Kriege befand, sind keine Bemerkungen gemacht worden. Auch der hierseitige Bezirksprokurator hat sich zu keinen Bemerkungen veranlaßt gefunden, will einfach eventuell weitere Verfügungen von oberer Behörde gewärtigen.

IV. Geeland. Die Tabellen wurden ohne Bemerkungen des Bezirkspräfektor's eingereicht.

Marberg . . . . .	495	246	132	114	94
Biel . . . . .	97	64	11	53	39
Büren . . . . .	239	171	138	33	15
Erlach . . . . .	208	154	112	42	9
Graubrunnen . . . . .	296	149	114	35	10
Sauper . . . . .	262	142	121	21	—
Stidat . . . . .	252	114	88	26	24
	1849	1040	716	324	191

#### V. Sura.

Courtelary . . . . .	224	157	35	122	122
Delsberg . . . . .	112	52	52	—	—
Freibergen . . . . .	177	70	12	58	19
Saufen . . . . .	105	80	17	63	53
Münster . . . . .	320	234	63	171	48
Neuenstadt . . . . .	122	45	33	12	13
Brintrup . . . . .	503	321	139	182	138
	1563	959	351	608	393

#### Zusammenfassung.

I. Oberland . . . . .	3536	1873	1111	762	411
II. Wittelsbach . . . . .	1243	798	634	164	23
III. Emmenthal . . . . .	4383	2101	1711	390	177
IV. Geeland . . . . .	1849	1040	716	324	191
V. Sura . . . . .	1563	959	351	608	393
<b>Total</b>	<b>12574</b>	<b>6771</b>	<b>4523</b>	<b>2248</b>	<b>1195</b>

## 6. F ü h r u n g d e r C i v i l s t a n d s r e g i s t e r .

Aus den Kantonen Waadt und Neuenburg langten in 29 Fällen Geburts- und Tauffscheine für uneheliche Kinder dort wohnender Bernerinnen ein; nach erfolgter Standesbestimmung von Seite der betreffenden Amtsgerichte wurden die verlangten Heimathscheine für die betreffenden Kinder beschafft vermittelst hierseitiger Korrespondenz mit den Regierungsstatthalterämtern und den Behörden von Waadt und Neuenburg.

Zum Zweck der Legitimation vorehelicher Kinder durch die nachherige Verehelichung ihrer im Kanton Waadt wohnenden Eltern in solchen Fällen, wo entweder der Ehemann oder die Ehefrau bernische Angehörige waren, hat die Direction unter vier verschiedenen Malen die dießfallige Einschreibung vermittelt.

Diese Geschäfte, sowie sonstige Veränderungen im Personenstande (namentlich in drei Fällen durch außerkantonale Ehescheidungsfälle), die Auswirkung von verlangten Civilstandsakten über Geburten, Ehen und Todesfälle von und nach dem Auslande und die Einfragen wegen Einschreibung solcher Akten in zweifelhaften Fällen veranlaßten auch in diesem Berichtjahre häufige Korrespondenzen einerseits mit bernischen Pfarrämtern und anderseits mit außerkantonalen Behörden.

Infolge Demission 2c. wurden frische Civilstandsbeamte im katholischen Jura gewählt für die Gemeinden Duggingen, Les Bois, Lajoux und Fontenais.

Wegen Nichtbeachtung der Vorschrift — je am Ende des Jahres ein Doppel der Civilstandsregister der katholischen Gemeinden im Jura in die Amtsgerichtsschreiberei abzuliefern — wurde vom Regierungsrath ein Kreisschreiben an die Regierungsstatthalter von Bruntrut, Freibergen, Münster, Delberg und Laufen, d. d. 20. Juni 1874, überlassen, womit die jetzigen Civilstandsbeamten angewiesen werden, beglaubigte Abschriften der Civilstandsregister von demjenigen Theile des Jahres 1873, in welchem noch die katholischen Pfarrer dieselben führten, anzufertigen und in das Archiv des Regierungsstatthalteramtes abzuliefern.

Aus Anlaß eines Spezialfalles wurden von der bischöflichen Kanzlei in Luzern die von derselben vor 1866 geführten

Civilstandsregister für die katholische Pfarrgenossenschaft von Biel reklamirt und es gelang auch ohne Schwierigkeit, dieselben auf gütlichem Wege zu erhalten.

Durch die Vermittlung des Bundesrathes wurde mit Frankreich eine Uebereinkunft für gegenseitige Zustellung der Civilstandsaftten abgeschlossen, gleich wie früher mit Baden, Belgien und Italien.

Behufs Reglirung des Civilstandsverhältnisses eines aus der Gemeinde Walkringen herstammenden Bürgers in Paris wurde zum vierten Male mit dem Bundesrathe korrespondirt und diese Angelegenheit zum endlichen Abschluß gebracht.

Ein Gesuch eines Kantonsbürgers für Aenderung seines Geschlechtsnamens wurde abschlägig beschieden.

#### 7. E h e h i n d e r n iß d i s p e n s a t i o n e n.

In Anwendung der Gesetze vom 30. Juni 1832 und 9. Mai 1837 und des Dekrets vom 2. September 1846 wurden vom Regierungsrath in willfahrendem Sinne erledigt:

- a. zerstörliche Ehehindernisse (zu nahe Verwandtschaft oder Schwägerschaft) 20 Fälle;
- b. aufschiebende Ehehindernisse (Trauerzeit und gerichtliche Wartzeit) 14 Fälle.

Dagegen wurden zwei Gesuche um Dispensation von zerstörlichen Ehehindernissen als gesetzwidrig abgewiesen.

8. Gesuche um Bestätigung von Legaten und Schenkungen zu wohlthätigen, gemeinnützigen und religiösen Zwecken von 41 Donatoren, zusammen im Betrage von Fr. 252,460. 82, so weit nämlich dieselben in Geldsummen bestimmt sind, wurden in Anwendung des Gesetzes über die Familienkisten vom 6. Mai 1837 und des Dekrets vom 4. September 1846 vom Regierungsrath in entsprechendem Sinne erledigt.

Als die bedeutendsten Vergabungen werden speziell hervorgehoben diejenigen von

- |  |                 |
|--|-----------------|
| Herrn Andreas Lanz, von Rütschelen, gewesener Angestellter auf dem Staatsarchivariat . . . . . | Fr. 46,266      |
| Frau Juliette Chévandier geb. Finot, auf Schloß Grandvaire in Frankreich, verstorben . . . . . | Fr. 25 à 30,000 |

Herrn Gustav Ott, von Bern, gewesener Hauptmann in neapolitanischen Diensten . . .	Fr. 24,000
Herrn Niklaus Rudolf Kernen, gewesener Gutsbesitzer auf der Falkenegg . . . . .	" 20,000
Herrn Johann Scheurer, von Schüpfen, gewesener Gypsermeister in Bern . . . . .	" 20,000
Herrn Johann Christoph Benz, von Bern, gewesener Schweinmeßger und Speisewirth in Bern . . . . .	" 19,000
Jungfer Jakobina Aberlin, von Peuchapatte, in Péry verstorben . . . . .	" 15,000
Herrn Graf v. Bourtales, Besitzer des Mettlen-gutes in Muri, Geschenk . . . . .	" 12,970
Herrn Samuel Lanz, von Rohrbach, gewesener Schuhmachermeister in Burgdorf . . . . .	" 8,500
Herrn Johann Flüfiger, von Auswyl, gewesener Negotiant in Zofingen . . . . .	" 8,000

9. Notariatswesen, Aufsicht und Disziplin.

Es wurde an 22 Aspiranten der nachgesuchte Acceß zum Notariatsexamen ertheilt; das Examen haben bestanden 26, von denen 20 als Notare patentirt, die übrigen 6 hingegen wegen ungenügender Befähigung auf den Antrag des Prüfungskollegiums abgewiesen worden sind.

Nach Erfüllung der gesetzlich vorgeschriebenen Requisite wurden nach dem Gesetz vom 21. Februar 1835 16 Amtsnotarpatente ertheilt und 5 solche wegen Verlegung des Wohnsitzes der betreffenden Amtsnotarien auf andere Amtsbezirke umgeschrieben.

Sehr oft kam die Direktion wieder in den Fall, wo verstorбene Amtsnotarien unvollständige Akten hinterlassen hatten, andere Amtsnotarien zu beauftragen, solche Akten zur Vollständigkeit zu bringen; ebenso war die Direktion wieder in mehrern Fällen veranlaßt, Amtsnotarien zur Bürgschaftsergänzung auffordern zu lassen.

Infolge von Demissionen wurden zwei neue Mitglieder in das Prüfungskollegium für Notarien gewählt.

10. Wahlen von Justizbeamten.

Infolge Auslauf der Amtsdauer, Tod oder Demission der betreffenden Beamten wurden in dem Berichtsjahre wieder besetzt:

Die Amtschreiberstellen von Bern, Delsberg, Laupen und Oberhasle.

Die Amtsgerichtschreiberstellen von Büren, Delsberg, Frau-  
brunnen, Münster und Bruntrut.

Die Bezirksprokuratorstellen des Mittellandes und des  
Jura.

11. **E i n f r a g e n u n d I n t e r p r e t a t i o n s g e -**  
s u c h e von Beamten, Vormundschaftsbehörden, Amtsnotaria-  
rien *etc.* in Angelegenheiten ihres Geschäftskreises sind auch  
in diesem Berichtsjahre, wie alljährlich, öfter eingelangt, welche  
theils vom Regierungsrath und theils von der Direktion aus  
erledigt wurden.

12. **R o g a t o r i e n f ü r A b h ö r u n g e n , V o r -**  
l a d u n g e n , N o t i f i k a t i o n e n *etc.* von und an Ge-  
richtsbehörden in andern Kantonen und im Auslande in Civil-  
und Strafuntersuchungssachen wurden vermittelt: Rogatorien  
in 4 Fällen und Vorladungen in 24 Fällen.

13. **B e r m ö g e n s r e f k l a m a t i o n e n , I n f o r m a t i o -**  
n e n u n d I n t e r v e n t i o n e n i n E r b s c h a f t s - u n d a n -  
d e r n A n g e l e g e n h e i t e n v o n u n d n a c h d e m A u s l a n d e ,  
namentlich aus Amerika, wurden in 22 Fällen durch Korre-  
spondenz mit dem Bundesrath und den betreffenden Regie-  
rungsstatthalterämtern besorgt.

Unter diesen Geschäften sind viele, die schon seit Jahren  
hängig waren und dennoch in diesem Berichtsjahre noch nicht  
zum Abschluß gebracht werden konnten.

#### 14. **V e r m i s c h t e G e s c h ä f t e .**

In Angelegenheiten verschiedener Natur war auch in  
diesem Berichtsjahre die Korrespondenz mit dem Bundesrath  
und andern Kantonsregierungen wieder sehr namhaft; speziell  
werden hervorgehoben:

Drei Beschwerden, resp. Refurse an den Bundesrath  
gegen hierseitige kantonale Gerichtsbehörden, deren Kompetenz  
für die Beurtheilung in Civilsachen von Personen in andern  
Kantonen bestritten worden.

Infolge eines Refurzes des Staatsrathes von Neuenburg  
an den Bundesrath gegen ein Urtheil der hierseitigen Polizei-

Kammer vom 19. August 1874 betreffend Amtsverweisung wurde dem eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement in einem Schreiben des Regierungsrathes vom 19. Dezember 1874 in weitläufigen Auseinandersestellungen der Sachverhalt dargestellt und die Erwartung ausgesprochen, der Bundesrath möge den Refurs als unbegründet zurückweisen; weitere diesfallsige Verhandlungen fallen in das folgende Berichtsjahr.

Hierseitige Einfragen an den Bundesrath in Strafuntersuchungen hauptsächlich wieder wegen Gefährdung von Eisenbahnzügen, ob die betreffenden Straffälle von den eidgenössischen oder von den kantonalen Gerichten beurtheilt werden sollen; unter Rückwendung der Untersuchungsaften überließ der Bundesrath die Beurtheilung den kantonalen Gerichten.

Gesuche um Fristverlängerung in amtlichen Güterverzeichnissen in 6 Fällen, wo die ordentliche Frist für die Beendigung derselben nicht hinreichte, erledigt durch Korrespondenz des Regierungsrathes mit den betreffenden Regierungsstathalterämtern.

## B. Polizei.

### I. Allgemeine Sicherheitspolizei.

Allgemeine Ortspolizeireglemente wurden in diesem Berichtsjahre keine zur Sanktion eingesendet.

Im Interesse der öffentlichen Sicherheit mussten auch in diesem Berichtsjahre im Sinne des Art. 47 des Strafgesetzbuches Sicherungsmaßregeln gegen gefährliche, wegen Unzurechnungsfähigkeit indessen nicht strafbare Individuen angeordnet werden, und zwar in 8 Fällen.

Lebensrettungsrekompenzen: die silberne Medaille mit Inschrift wurde in 2 Fällen verabreicht, und zwar an Gottlieb Bühn, Schreiner in Unterseen, und Andreas Deggeler, von Schaffhausen, Werkführer der Kerzenfabrik Stengel in Bern, und in 3 Fällen kleinere Geldbeträge, alles auf besondere Empfehlung hin.

Veranlaßt durch die Anhäufung von fremden und einheimischen Arbeitern am Aarberg-Hagneck-Kanal, sowie an den im Bau begriffenen Eisenbahnlinien der Gäubahn und der Brohethalbahn entwarf die Direktion eine Polizeiverordnung,

welche indessen die Genehmigung des Regierungsrathes nicht erhielt, indem letzterer von der Aufstellung spezieller Vorschriften für jene Arbeitermassen Umgang nehmen zu können glaubte.

### Centralpolizei.

Das Bureau der Centralpolizei hatte, wie schon im vorigen Jahr, eine sehr große Menge von Geschäften zu besorgen, betreffend das Niederlassungswesen der Kantons- und Landesfremden, das Passwesen, die Markt-, Hausr- und Gewerbe-polizei, das Fahndungs- und Transportwesen, die Armenfuhren, die Ablieferung und Entlassung von Sträflingen in und aus den Strafanstalten, die Aufsicht über die Strafurtheilsvollziehungen, Bußurtheile inbegriffen, die Administration der Gefängnisse der Hauptstadt mit durchschnittlich über 100 Gefangenen täglich u. s. w., und endlich die ausgedehnte, mit allen diesen Geschäftszweigen verbundene bedeutende Komptabilität.

Besondere Bemerkungen sind keine zu machen.

### Landjägerkorps.

Der Bericht des Kommandos selbst konstatirt zunächst, daß der Geschäftsverkehr desselben mit der hierseitigen Direktion, den Regierungsstatthalterämtern, auswärtigen Polizeistellen und den Divisions- und Sektionschefs des Korps wiederum ein sehr lebhafter gewesen ist.

Die Dienstverrichtungen in Kriminal- und Polizeisachen und im allgemeinen Sicherheitsdienst überhaupt vermehren sich fortwährend. Es hat das Landjägerkorps an besondern Dienstleistungen aufzuweisen 16,394, nämlich 4762 Arrestirungen und 11,632 Anzeigen, ferner 2451 zu Fuß besorgte Arrestantentransporte, welche für Hin- und Herreise 9737 zurückgelegte Wegstunden ergeben.

Beförderungen im Korps haben im Berichtjahre keine stattgefunden.

Aus dem Korps sind getreten 22 Mann, wovon freiwillig 17, von denen 2 pensionirt wurden; wegen übler Aufführung mußten entlassen werden 5 Mann; in das Korps aufgenommen wurden 41 Mann. Durch die Beschlüsse des Regierungsrathes

vom 8. Januar und 18. Februar 1874 ist nämlich das Korps vorerst auf den Maximalbestand von 250 Gemeinen gebracht und nachher noch um weitere 10 Mann provisorisch verstärkt worden.

Stationswechsel wurden 80 vollzogen. Neben dies befanden sich fast das ganze Jahr hindurch eine bald grössere, bald kleinere Zahl von Landjägern im katholischen Jura im Extra-dienst. Es wurden um je 1 Mann verstärkt: die Posten St. Ursanne, Bonfol und Wangen; mit Rücksicht auf die durch Eisenbahn- und Kanalbauten herbeigeführte grosse Anhäufung von Arbeitern in verschiedenen Gegenden des Kantons wurden neue Posten errichtet in Reconvillier, Wahlen, Zwingen, Roche, Hagnék und Oberbipp.

Der Gesundheitszustand des Korps war sehr befriedigend; Bewaffnung, Ausrustung und Montirung sind ziemlich gut, indessen ist die beabsichtigte Einführung einer Schießwaffe neuern Systems (Hinterlader) noch nicht zur Verwirklichung gelangt.

Das Kommando kann im Allgemeinen der Mannschaft das Zeugniß fleissiger, treuer und gewissenhafter Pflichterfüllung und guter Aufführung ertheilen. Immerhin müssen mehrere Mann wegen Betrunkenheit, taktlosem Benehmen und Pflichtvergessenheit exemplarisch bestraft werden, und solche, bei welchen erfahrungsgemäss weder Ermahnungen noch Strafen etwas fruchteten, entlassen werden.

Obwohl auch im Berichtsjahre eine provisorische Soldzulage von 50 Rp. per Mann und per Tag bewilligt und ausgerichtet wurde, so hatte die Rekrutirung dennoch fortwährend mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen, um dem Korps brauchbare Leute in genügender Zahl zuzuführen, da fähige und tüchtige junge Männer gegenwärtig in der Regel leicht Anstellungen finden, wo sie sowohl in finanzieller als in dienstlicher Beziehung immer noch vortheilhafter gestellt sind, als beim Landjägerkorps.

Dagegen ist man zu der Erwartung berechtigt, daß die in neuester Zeit endlich zum Gesetz erhobene Besoldungserhöhung für die Landjäger nicht verfehlt wird, ihre guten Wirkungen auch in Betreff der Rekrutirung zu äußern.

Auf den 31. Dezember 1873 war der Bestand des Korps  
3 Offiziere,  
40 Unteroffiziere und Korporale und  
236 Landjäger,  
—  
279 Mann.

Ende Dezember 1874 bestand dasselbe aus:

1 Hauptmann, Kommandant des Korps,  
1 Oberlieutenant,  
1 Unterlieutenant,  
1 Stabsfourier,  
5 Feldweibel,  
16 Wachtmeister,  
18 Korporale,  
260 Gemeine,  
—  
303 Mann.

Vorstehenden, dem Jahresrapporte des Kommando's entnommenen Angaben hat die Direktion ihrerseits nur beizufügen, daß sie auch im Berichtsjahre wieder fast täglich sich mit Angelegenheiten des Landjägerkorps zu beschäftigen hatte, sowohl hinsichtlich des Korps im Allgemeinen als in Betreff einzelner Glieder desselben, und zwar vornehmlich wegen Bezahlungs- und Pensionsangelegenheiten, Aufnahmen, Verseuchungen und Entlassungen, Instandsetzung oder Reparation von Landjäger-Wohnungen, Disziplinarverfügungen, Untersuchung und Erledigung von Strafanzeigen gegen Landjäger und endlich das Vija der massenhaften Anweisungen auf die verschiedenen Kredite des Landjägerkorps.

## 2. Strafanstalten.

Die Oberaufsicht über die drei Strafanstalten Bern, Pruntrut und Thorberg brachte für die Direktion stets einen regen Geschäftsverkehr in den verschiedenen Verwaltungszweigen mit sich; das Nähere ist aus den nachfolgenden Spezialberichten zu entnehmen. Eine Frage von größerer und allgemeinerer Bedeutung dagegen, welche im Berichtsjahre ihrer Erledigung um einen Schritt näher geführt wurde, betrifft die schon seit längeren Jahren in Aussicht genommene Neur-

ganisation und — damit in engster Verbindung — die Verlegung der Strafanstalt in Bern. Auf den Antrag der Justiz- und Polizeidirektion beschloß nämlich der Regierungsrath am 28. Wintermonat 1874, durch das Organ der Domänen-direktion mit dem Unternehmen der Juragewässerkorrektion in Unterhandlung zu treten über den Ankauf eines zur Aufnahme der Strafanstalt geeigneten größern Landkomplexes auf dem großen Moose. Dieser Beschluß führte zu demjenigen des Großen Rathes vom 2. April 1875, durch welchen das von der Regierung eingeschlagene Vorgehen in der Sache grundsätzlich und im Wesentlichen genehmigt wurde.

#### A. Berichte der Aufsichtskommissionen.

##### B e r n.

Im abgelaufenen Jahre sind drei Mitglieder der Aufsichtskommission, die Herren Born, Favrot und Lanz, ausgetreten und an deren Stelle sind gewählt worden die Herren Oberrichter Eggli, Direktor Hänni und Grossrath Rüfenacht-Moser.

Die Aufsichtskommission hatte im Jahr 1874 nur drei Plenarsitzungen, hingegen wurde die Anstalt, wie in früheren Jahren, von einzelnen Mitgliedern besucht, und es hat zwischen der Verwaltung der Anstalt und dem Präsidium der Aufsichtskommission außerhalb der Sitzungen öfterer Verkehr stattgefunden.

Die Geschäfte, welche die Aufsichtskommission behandelte, betrafen fast ausschließlich das Gesundheitswesen und die Dekonomie der Anstalt, aber auch die Frage der Verlegung der Strafanstalt blieb in diesem Jahre nicht unberührt.

In Bezug auf den Gang der Anstalt können wir ganz dasselbe wiederholen, was wir in unserm letzten Berichte gesagt haben. Die Ergebnisse der Disziplin, des Gesundheitszustandes, des Haushaltes und der Gewerbe und Landwirtschaft sind im Allgemeinen befriedigend und die Aufsichtskommission hat den Eindruck, daß die Beamten der Anstalt mit Erfolg bemüht waren, ihre Aufgabe zu erfüllen.

##### P r u n t r u t.

Ungeachtet ergangener Einladung war kein Bericht von der Aufsichtskommission erhältlich.

### Thorberg.

Auch von der Aufsichtskommission für Thorberg langte kein Jahresbericht ein, obwohl dieselbe dafür ersucht worden.

#### B. Berichte der Verwalter selbst.

Infolge einer Weisung des Regierungsrathes vom 8. Januar 1870 wird jeweilen dieselbe Materie aus allen drei Berichten zusammengestellt, wodurch die Vergleichung der drei Anstalten erleichtert werden soll.

##### 1. Allgemeine Bemerkungen über den Gang der Anstalten.

###### Bern.

Nach dem Abschluß der Bücher charakterisiert sich das Jahr 1874 in Bezug auf den Gang der Anstalt im Allgemeinen als ein befriedigendes; in Bezug auf die Disziplin ebenfalls (obwohl viele Disziplinarstrafen mußten ausgesprochen werden, so waren doch die dahерigen Vergehen größtentheils ganz untergeordneter Natur, durch welche die Hausordnung nie ernstlich gestört wurde), wie auch hinsichtlich des Gesundheitszustandes und der finanziellen Verhältnisse; denn letztere, wenn auch nicht gerade günstig, dürfen doch immerhin, wenn den jetzigen Zeitverhältnissen Rechnung getragen wird, nicht als ungünstig bezeichnet werden.

###### Pruntrut.

Der Gang der Verwaltung ist sich im Allgemeinen gleich geblieben, still und geräuschlos. Was die Handhabung der Polizei anbetrifft, so wird dieselbe von Jahr zu Jahr schwieriger; das Zuchtmasterpersonal muß beständig geändert werden, weil die meisten Glieder desselben sich jeweilen als untauglich erweisen, einzelne sogar sich Lastern ergaben, welche mit Rücksicht auf die Gefangenen nicht geduldet werden können.

Im Uebrigen wird auf die nachfolgende Statistik und das Rechnungsverhältniß verwiesen.

### Thorberg.

Die Strafanstalt hat mit 1874 das 24. Jahr ihres Bestehens zurückgelegt. Auf die Demission des früheren Verwal-

ters, Herrn Gräub, wurde der Berichterstatter, J. Minder, am 25. März 1874 vom Regierungsrath zum Verwalter der Anstalt gewählt und hat diese Stelle am 5. April daraufhin angetreten. Der Gang der Anstalt erlitt keine wesentliche Störung; das finanzielle Ergebniß dagegen ist ein sehr ungünstiges zu nennen, der Schlussbericht wird hierüber näher Aufschluß geben.

**2. Bestand des Aufseherpersonals auf den 31. Dezember 1874.**

Auf diesen Zeitpunkt waren angestellt:

In der Strafanstalt Bern 53, Pruntrut 5 und Thorberg 29 Personen beiderlei Geschlechts.

In den Strafanstalten, namentlich in Pruntrut und Thorberg, war der Wechsel im Aufseherpersonal sehr häufig.

### 3. Bestand und Mutation der Straflinge.

Bestand auf 1. Januar 1874	Zuchthaus.		Correktionshaus.		Einzelhaft.		S o t a l.
	M.	W.	M.	W.	M.	W.	
Zuwachs: mit Gentenz	190	27	97	32	15	1	362
von Verlegung	89	13	166	51	69	12	400
" Desertion	10	—	1	—	—	—	11
	3	—	4	—	—	—	7
<b>Summa</b>	<b>292</b>	<b>40</b>	<b>268</b>	<b>83</b>	<b>84</b>	<b>13</b>	<b>780</b>
———							
Abgang: mit Zeitvollendung	58	4	93	30	22	5	212
" Strafnachlaß	32	5	80	27	55	7	206
" Tod	4	—	2	—	—	—	6
" Verlegung	9	1	3	1	—	—	14
" Desertion	2	—	4	—	—	—	6
<b>Summa</b>	<b>105</b>	<b>10</b>	<b>182</b>	<b>58</b>	<b>77</b>	<b>12</b>	<b>444</b>
———							
Bestand auf 31. Dezember 1874	187	30	86	25	7	1	336

Höchster Bestand am 19. Januar: 374; niedrigster am 26. Mai: 311; täglicher Durchschnitt: 337. Von den im Berichtsjahre eingetretenen 400 Straflingen sind recidiv 166 oder in Prozenten 41,5.

Bruntrut.

	M.	W.	Total.
Bestand auf 1. Januar 1874 . . .	48	2	50
Eingetreten . . . . .	86	7	93
Verpflegt . . . . .	134	9	143
Entlassen . . . . .	95	5	100
Bestand auf 31. Dezember 1874 . .	39	4	43

Tägliche Mittelzahl der Sträflinge 47,64 oder 17,389 Pflegetage jährlich.

Thorberg.

	M.	W.	Total.
Effektivbestand auf 1. Januar . . .	115	62	177
Eingetreten im Jahr 1874:			
infolge Urtheilsvollziehung . . .	167	81	248
aus Urlaub, Entweichung &c. . .	12	7	19
Summa	294	150	444

Ausgetreten im Jahr 1874:

infolge Strafvollendung . . . .	161	84	245
in Urlaub und Entweichung . . .	15	8	23
Effektivbestand auf 31. Dezember 1874	118	58	176
Summa wie oben	294	150	444

Tägliche Durchschnittszahl 154,76.

4. Strafdauer.

Bern.

	Zuchthaus.	Korr.-Haus.	Einzelhaft.	Total.
1 Jahr und darunter . . . .	11	202	80	293
2 bis 2 Jahre . . . . .	40	15	1	56
3 " 3 " . . . . .	20	—	—	20
4 " 4 " . . . . .	12	—	—	12
1 " 5 " . . . . .	1	—	—	1
5 " 12 " . . . . .	14	—	—	14
Ueber 12 Jahre . . . . .	4	—	—	4
Summa	102	217	81	400

Pruntz.

Von 2 bis 5 Monate	.	.	.	.	.	61
" 6 "	11	.	.	.	.	33
" 1 "	2 Jahre	.	.	.	.	15
" 2 "	4 "	.	.	.	.	28
" 4 "	6 " und darüber	.	.	.	.	6
						<hr/>
					Summa	143

Thorberg.

		Arbeitshaus.	Korr.-Haus.
1 bis 3 Monate	.	.	17
4 "	6 "	82	32
7 "	9 "	38	6
10 "	12 "	39	15
13 "	15 "	1	5
16 "	18 "	2	3
19 "	24 "	1	4
3 Jahre	.	—	2
		<hr/>	
		164	84
		<hr/>	
		164	
		<hr/>	
		Summa	248

5. Lebensalter.

Bern.

	Buchthaus.	Korr.-Haus.	Einzelhaft.	Total.
Unter 20 Jahren	.	4	7	18
20 bis 25 Jahre	.	17	26	62
25 "	30 "	22	27	13
30 "	35 "	15	36	7
35 "	40 "	11	31	10
40 "	50 "	25	61	15
50 "	60 "	7	23	5
Über 60 "	.	1	6	5
	<hr/>			
	Summa	102	217	81
				400

Pruntrut.

Unter 20 Jahren . . . . .	11
Von 20 bis 30 Jahre . . . . .	60
" 30 " 40 " . . . . .	39
" 40 " 50 " . . . . .	19
" 50 und darüber . . . . .	14
Summa	143

Thorberg.

	Arbeitshaus.	Korr.-Haus.
20jährig und darunter . . . . .	2	8
21- bis 25jährige . . . . .	15	15
26- " 30 " . . . . .	19	31
31- " 40 " . . . . .	58	22
41- " 50 " . . . . .	53	7
51- " 60 " . . . . .	16	1
Über 60 Jahre alt . . . . .	1	—
	164	84
	—	164
Summa		248

6. Heimathörigkeit.

Bern.

	Zuchthaus.	Korr.-Haus.	Einzelhaft.	Total.
Kantonsbürger . . . . .	83	187	72	342
Bürger anderer Kantone . . . . .	11	19	8	38
Ausländer . . . . .	8	11	1	20
Summa	102	217	81	400

Pruntrut.

Kantonsbürger . . . . .	108
Bürger anderer Kantone . . . . .	13
Ausländer . . . . .	22
Summa	143

**T h o r b e r g.**

Kantonsbürger . . . . .	238
Bürger anderer Kantone .	9
Ausländer . . . . .	1
Summa	248

**7. Gerichtsstände.**

**B e r n.**

	Z u c h t h a u s.	K o r r.-H a u s.	E i n z e l h a s t.	T o t a l.
A f f i s e n . . . . .	102	56	9	166
P o l i z e i k a m m e r . . . . .	—	34	7	41
A m t s g e r i c h t e (m i t I n b e g r i f f k r i e g s g e r i c h t l i c h 2) . . . . .	—	127	65	193
Summa	102	217	81	300

**P r u n t r u t.**

K r i m i n a l k a m m e r (A f f i s e n) . . . . .	59
P o l i z e i k a m m e r . . . . .	4
A m t s g e r i c h t e . . . . .	78
P o l i z e i r i c h t e . . . . .	2
Summa	143

**T h o r b e r g.**

**A r b e i t s h a u s. K o r r.-H a u s.**

R e g i e r u n g s r a t h . . . . .	2	—
P o l i z e i k a m m e r . . . . .	39	17
A f f i s e n . . . . .	—	19
G e r i c h t s b e h ö r d e n i n d e n A m t s b e z i r k e n	123	48
	164	84
	—	164
Summa	248	

**8. Strafgründe.**

**B e r n.**

V e r b r e c h e n g e g e n P e r s o n e n : e r s t e B e s t r a f u n g . . .	53
r e c i d i v e . . . . .	23
	—
	76
" " d a s E i g e n t h u m : e r s t e B e s t r a f u n g	181
r e c i d i v e . . . . .	143
	—
	324
Summa	400

## Pruntrut.

Verbrechen gegen Personen . . . . .	50
Verbrechen gegen das Eigenthum . . . . .	93
Summa	143

## Thorberg.

	Arbeitshaus.	Korr.-Haus.
Verbrechen gegen Personen . . . . .	—	10
das Eigenthum . . . . .	—	64
Vagantität, Bettel und Aergerniß erregendes Betragen . . . . .	118	—
Gewerbsmäßige Unzucht und Konkubinat . . . . .	7	10
Familienverlassung, Nichterfüllung der Unterstüzungspflicht . . . . .	39	—
	<hr/> 164	84
	<hr/> —	164
	Summa	248

## 9. Berufssarten.

B e r n.

Landarbeiter, Taglöhner, Berüfslose . . . . .	225	
Berüfe aller Art, meistens solche, die in der Anstalt nicht betrieben werden . . . . .	175	
	Summa	400

## Pruntrut.

Landarbeiter 58, Uhrenmacher 48 . . . . .	106
Weber, Schuster 2c. 2c. . . . .	37
	Summa 143

Thorberg.

Landarbeiter, Taglöhner und Dienstboten . . . . .	63
Berufe aller Art . . . . .	124
Berufslose (Gewohnheitsdiebe, Baganter und Dirmen) .	61
Summa	248

## 10. Beamte und Angestellte.

### B e r n.

Im Personellen der weltlichen und geistlichen Beamten der Anstalt ist keine Veränderung eingetreten. Sie wirkten einträchtig zusammen, wie in der Verfolgung des sittlichen Zweckes der Anstalt, so in der Handhabung der Hausdisziplin.

Von den Angestellten ist Pörtner Müller gestorben, welcher durch einen jüngern tüchtigen Zuchtmüller ersetzt worden; 6 Angestellte haben ihre Entlassung genommen und an 6 mußte sie gegeben werden; der Zahl nach wurden sie ersetzt, es hält aber schwer, bei der geringen Besoldung tüchtige Leute zu finden, namentlich für die Werkführer; bescheidene Gehalts erhöhung sollte eintreten.

Das Aufseherpersonal erfüllte seine Pflichten zur Zufriedenheit, doch nicht ohne Ausnahme, denn es mußte Meister Haller, welcher den Kurs für Strafhausangestellte in Neuenburg mitmachte und ein glänzendes Zeugniß von dort nach Hause brachte, wegen groben Dienstvergehen entlassen werden.

### P r u n t r u t.

Das Zuchtmüllerpersonal muß beständig geändert werden, weil die meisten zu diesem Dienste untauglich waren, wie bereits hievor bemerkt ist; es gab Aufseher, welche in moralischer Hinsicht den schlechtesten Sträflingen nicht nachstanden; der Verwalter kam oft in Fall, selber Zuchtmüllerdienst verrichten zu müssen.

### T h o r b e r g.

Im Laufe des Berichtsjahres mußten wegen Untauglichkeit mehrere Aufseher, worunter der Hausmeister und die Oberaufseherin, entlassen werden; im Uebrigen kann den meisten der Angestellten in Beziehung auf Treue und Fleiß das Zeugniß bester Zufriedenheit ertheilt werden.

Der Verwalter, neu in seinem Amte, spricht gegen seinen Adjunkten, als einen treuen Gehülfen, seinen aufrichtigsten Dank aus.

## 11. Gottesdienst und Unterricht.

### B e r n.

Das Amt des Geistlichen und des Lehrers wurde im Berichtsjahre durch die Herren Pfarrer Dicke und Lehrer Dängeli mit gewohnter Pflichttreue unter Resignation und aufopfernder Hingebung besorgt.

### P r u n t r u t.

Die reformirten Gefangenen wohnen den Predigten bei, welche für die reformirten Einwohner der Stadt Pruntrut und Umgebung gehalten werden und zwar in beiden Sprachen; die katholischen Gefangenen wohnen im nämlichen Lokale der Messe bei, welche an Festtagen dort gehalten wird. Außerdem sind die Herren Geistlichen beider Konfessionen immer bereit, religiösen Trost und Hülfe zu spenden.

### T h o r b e r g.

Der Gottesdienst wurde von Herrn Pfarrer Burkhardt in Krauchthal in bisher gewohnter Weise abgehalten. Der Konfirmanden-Unterricht konnte nur kurze Zeit ertheilt werden, weil der einzige nicht admittirte Knabe, der in der Anstalt war, Anfangs Winter entwich.

Im Laufe des Sommers erhielt die Anstalt einen neuen Lehrer in der Person des Herrn Eml. Fried. Lüthi, gewesener Lehrer in der Erziehungsanstalt Trachselwald; die Anstalt besitzt in ihm eine tüchtige Arbeitskraft, da er sich auch zu Arbeiten, die nicht in sein nächstes Pensum gehören, jederzeit willig und meistentheils tüchtig zeigt.

## 12. Gesundheitszustand.

### B e r n.

In dieser Beziehung kann das Jahr 1874 zu den normalen, ja günstigen gezählt werden. Es wurden in der Infirmerie ärztlich behandelt 123 Straflinge, die meisten an innern Krankheiten. Die Sterblichkeit war im Berichtsjahre eine sehr geringe: es starben 7 Männer.

### Pruntrot.

Der Gesundheitszustand kann als ein außerordentlich günstiger bezeichnet werden, indem kein Sterbefall und nur 209 Krankenpflegtage zu verzeichnen sind.

### Thorberg.

Sehr befriedigend, Todesfall ist ein einziger vorgekommen; von epidemischen Krankheiten wußte man nichts. Der Anstaltsarzt hat seine Besuche stets regelmäßig und pflichtgetreu abgestattet; der tägliche Bestand der Kranken war durchschnittlich 8,<sup>38</sup> Sträflinge.

### 13. Disziplin.

#### Bern.

An Disziplinarstrafen wurden im Berichtsjahr 956 ausgesprochen, zum größern Theil wegen Schwäzen, Ungehorsam, verbotenen Gegenständen, Beschädigungen, Raisonniren, Zank und Drohungen. Desertionen fanden 6 statt; die Enwichenen sind aber sämmtlich wieder eingebracht worden.

### Pruntrot.

Aus dem Bericht des Verwalters ist in Bezug auf die Disziplin nichts Spezielles zu entnehmen, aber aus seinem Berichte, namentlich aus der Rubrik I., Verwaltung und Polizei, erhellt so viel, daß hierüber nicht viel zu rühmen ist.

### Thorberg.

Es wurden 62 Männer und 30 Weiber, zusammen 92 Sträflinge, disziplinarisch bestraft und zwar die meisten wegen Arbeitverweigerung, Trägheit, Trotz, Ungehorsam, Entweichungsversuch oder Drohungen, Geldverheimlichung, Lügen, Mißhandlung von Mitgefangenen, Zanken, Tabakschmuggel &c.

14. Finanzielle Ergebnisse.

B e r n.

Es fallen auf das Berichtsjahr an Pflegetagen . . .	123,032
Davon auf Sonn- und Feiertage . . . .	16,277
"    " Ankömmlinge . . . .	2,590
"    " Kranke in der Infirmerie . . . .	2,921
"    " Kranke in den Zellen . . . .	822
"    " Bestrafte . . . .	889
"    " Reconvalescenten, Invaliden, zu Einzelhaft und Enthaltung Verurtheilte &c. . . . .	17,128
	—————
	40,627
Es bleiben somit Arbeitstage . . . .	82,405

Durchschnitt in Prozenten:

Arbeitende Sträflinge . . .	226	oder	67 %.
Nichtarbeitende Sträflinge	111	"	33 %.

Kosten und Verdienst.

Kosten.	Summa.	Per Sträfling.	
		Per Jahr.	Per Tag.
Verwaltung . . . . .	Fr. 44,819. 10	Fr. 132. 99	Fr. --. 36
Unterricht . . . . .	1,597. 32	4. 74	—. 01
Verpflegung . . . . .	149,133. 67	442. 53	1. 21
Inventarvermehrung . . . . .	23,039. 49	68. 36	—. 16
Summa	218,589. 58	648. 62	1. 76

Verdienst.

Kostgelder . . . . .	252. 65	—. 75	—. —
Gewerbe . . . . .	110,014. 37	326. 45	—. 89
Landwirtschaft . . . . .	33,722. 53	100. 06	—. 27
Inventarverminderung . . . . .	9,173. 35	27. 22	—. 07
Summa	153,162. 90	454. 48.	1. 23

Bilanz.

Kosten . . . . .	218,589. 58	648. 62	1. 76
Verdienst . . . . .	153,162. 90	454. 48	1. 23
Netto-Kosten	65,426. 68	194. 14	—. 53

Das Berichtsjahr hat im Haushalt der Strafanstalt wie in ihrem Gewerbsbetrieb im Allgemeinen einen ruhigen und normalen Verlauf gehabt.

Obwohl aber die eigenen Einnahmen weit über den bisherigen stehen, mußte die Staatskasse dennoch größere Zuflüsse machen als bisher.

Dieselben belaufen sich auf Fr. 70,000 bei Fr. 60,000 Budgetkredit und die Netto-Kosten der Anstalt sind auf Franken 65,426. 68 gestiegen gegen Fr. 40,221. 07 im letzten Jahre.

Die Ausgaben sind in einzelnen Theilen sehr bedeutend gestiegen, so die Verwaltungskosten um mehr denn Fr. 3000; die Nahrungs- und übrigen Verpflegungskosten der Gefangenen um beinahe Fr. 10,000.

Es liegt dies in den Verhältnissen, die sich allenthalben und unwiderruflich geltend machen und deren Wirkung keine Mühe und Sorgfalt aufzuheben vermag.

#### P r u n t r u t.

Das finanzielle Ergebnis ist nicht ganz so günstig wie 1873, weil das Inventar wegen den niedrigen Preisen des Kindviehes, Kornes und andern Früchten eine bedeutende Verminderung erlitten.

Von dem bewilligten Budgetkredit von Fr. 12,000 sind aber gleichwohl wie 1873 bloß Fr. 4000 verbraucht worden.

	Einnahmen.		Ausgaben.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
398				
In Geld			32,956.	57
Selbstlieferung			8,263.	45
Netto-Auslagen			123.	68
			41,343.	70
			41,343.	70

Diese Summen vertheilen sich auf die verschiedenen Rubriken wie folgt:

	Einnahmen.		Ausgaben.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Verwaltung			6,286.	95
Nahrung			12,676.	80
Verpflegung			3,279.	70
Fahrtation und Taglöhne	11,761.	15	2,557.	31
Landwirtschaft	5,887.	15	7,330.	33
Rohrgelder	6,428.	—	—	—
Netto-Auslagen	12,387.	13		
Verminderung des Inventars	36,463.	43	9,212.	61
	41,343.	70	41,343.	70

Bei der Durchschnittszahl 47,64 kostete der Strafzettel den Staat jährlich Fr. 317. 98 oder täglich 87 Rp.

Thorberg.

Die Jahresrechnung ergiebt folgendes Resultat:

Einnehmen.

	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Durch Lieferungen der Anstalt . . .	36,807.	06		
" Selbstlieferung . . . .	63,352.	59		
			100,159.	65

Ausgeben.

Durch Lieferungen an die Anstalt	84,623.	21		
" Selbstlieferung . . . .	63,352.	59		
			147,975.	80

  

Netto-Kosten der Anstalt . . . .			47,816.	15
----------------------------------	--	--	---------	----

Die Kosten- und Verdienstrechnung nach den Hauptrubriken und auf die Durchschnittszahl der Sträflinge (154,76) verteilt, ergibt folgende Zahlenverhältnisse:

Kosten.

In Summa. Im Durchschnitt.

Jährlich. Täglich.

Fr. Rp. Fr. Rp. Fr. Rp.

Verwaltung . . . . .	9,875.	58	63. 81	17. 48
Gottesdienst und Unterricht.	1,641.	75	10. 61	2. 91
Verpflegung . . . . .	57,868.	15	373. 92	102. 44
Inventarvermehrung . . .	2,442.	28	15. 78	4. 32
	71,827.	76	404. 12	127. 15

Verdienst.

Kostgelder . . . . .	575.	—	3. 71	1. 02
Gewerbe . . . . .	9,064.	92	57. 93	15. 90
Landwirtschaft . . . . .	1,332.	61	8. 61	2. 41
Inventarverminderung . . .	13,039.	08	84. 25	23. 08
	24,011.	61	154. 50	42. 41

Bilanz.

Kosten . . . . .	71,827.	76	464. 12	127,15
Verdienst . . . . .	24,011.	61	154. 50	42,41
Netto-Kosten	47,816.	15	309. 62	84,74

Das sehr ungünstige finanzielle Ergebniß, welches einen Nachkredit von Fr. 18,300 nöthig machte, ist im Wesentlichen herbeigeführt worden durch:

- 1) den bedeutenden Ankauf von Garn zu Kleidern und Linnenzeug, sowie Wolldecken, indem beim Amtsantritt des jetzigen Verwalters das Meiste in einem sehr verwahrlosten Zustande sich befand;
- 2) den Ankauf von 402 Centner Knochenmehl, wofür nicht weniger als Fr. 3270 verausgabt werden mußte, abgesehen von bedeutenden Quantitäten anderer Düngmittel, indem das Land abgemagert war und folglich sehr geringe Erträge lieferete;
- 3) Uebernahme einer Schuldenlast von Fr. 18,000 (das Getreide vom Jahr 1873 war schon im gleichen Jahre verkauft worden);
- 4) die Reduzirung der Schätzungssumme der Lebwaare; dieselbe war im Inventar auf 31. Dezember 1873 geschätzt auf Fr. 43,700; auf 31. Dezember 1874 auf Fr. 36,990, als richtigen Werth;
- 5) den Kostenbeitrag an das Magazin von Fr. 3682.

Im Uebrigen hatte auch die Abschätzung der Haus- und landwirthschaftlichen Geräthe einen wesentlichen Einfluß auf das ungünstige Rechnungsergebniß.

### 3. Gefangenschaften in den Amtsbezirken.

Das Postulat, betreffend Erstellung von getrennten Gefängnissen für Untersuchungs- und Strafgefangene (vide Jahresbericht pro 1868, Seite 416 und alle seitherigen Berichte), konnte aus dem bisherigen Grunde (Mangel an einem bezüglichen Kredit) auch in diesem Berichtsjahre in keiner Weise gefördert werden.

Die Gefangenschaftsrapporte, welche nach Vorschrift des Cirkulars vom 3. Februar 1807 monatlich einlangten, wurden geprüft und gaben bloß in Bezug auf die äußere Form hie und da Anlaß zur Rücksendung behufs vorschriftsgemäßer Abfassung.

Für Beschaffung nöthiger Gefangenschaftsgegenstände (meistens Bett- und Kleidungsstücke) wurden 11 diesfallsige Begehren von Regierungsstatthalterämtern erledigt.

Das hierseitige Kreisschreiben vom 15. Mai 1873, betreffend die erhöhten Ansätze für die Gefangenschaftskost, kam mit Rücksicht auf die fortdauernde Höhe der Lebensmittel- und Holzpreise für das ganze Jahr 1874 zur Anwendung.

Auf hierseitige Vorlage wurde die Baudirektion eingeladen, die Frage eines Neubaues eines Gefängnisses für das Amt Biel allein oder für die Aemter Biel und Nidau zusammen zu untersuchen.

#### 4. Vollziehung der Strafurtheile inclusive Bußurtheile.

In Befolgung einer Weisung des Großen Rathes vom 1. Dezember 1868 wurden durch die Vermittlung der Bezirksprokuratoren von den Regierungsstatthalterämtern tabellarische Berichte, abgefaßt nach einem von der Direktion aufgestellten Formular, eingereicht, welche folgendes Ergebniß lieferten:

### Bemerkungen der Bezirksprokuratoren.

#### Wüstenbezirke.

I. Wüstenbezirk.					
Frutigen . . . . .	342	221	115	22	Nach hier geht es zwar besser, aber noch feines- wegs so wie es sollte. Eine traurige Missnahme
Sinterlafen . . . . .	1617	1539	78	9	von allen macht Oberhasle: schon in seinem Be- richt pro 1873 bemerkt der Bezirksprokurator, auf
Romolingen . . . . .	1106	1102	—	—	welch unerhört laue und langsame Rente der dor- tige Regierungsstatthalter in Vollziehung der Straf- urtheile vorgehe, und nun sieht es, trotz aller
Oberhasle . . . . .	579	276	4	324	ergangenen Mahnungen, zu Ende des Jahres 1874
Saaten . . . . .	167	155	8	6	noch schlimmer.
D.-Simmethal . . . . .	362	328	—	42	Unter ihnen, bleiben die Urtheile (in Missachtung der
N.-Simmethal . . . . .	393	366	—	32	Kategorischen Vorschrift des Art. 516 des Straf- prozesses) oft über alle Gehühr lange bei dem
Schun . . . . .	1204	1136	15	53	Gerichtsschreiber liegen, bevor dieser dieselben dem
	5770	5123	29	95	Regierungsstatthalter zur Vollziehung überreicht.
II. Wüstenbezirk.					Der Bezirksprokurator des II. Wüstenbezirkes
Bern. . . . .	6138	5156	—	982	hat die Tabellen ohne Bemerkungen eingefügt.
Schwarzenburg . . . . .	312	294	—	18	
Gefügen . . . . .	597	580	—	17	
	7047	6030	—	1017	
III. Wüstenbezirk.					
Karwangen . . . . .	984	928	—	56	
Burgdorf . . . . .	1169	1124	2	43	
Sigmar. . . . .	859	832	4	23	
Sprachselwald . . . . .	859	857	1	1	
Wüangen . . . . .	709	676	6	27	
	4580	4417	13	150	
					110

—  
Nicht hier geht es zwar besser, aber noch feines-  
wegs so wie es sollte. Eine traurige Missnahme  
von allen macht Oberhasle: schon in seinem Be-  
richt pro 1873 bemerkt der Bezirksprokurator, auf  
welch unerhört laue und langsame Rente der dor-  
tige Regierungsstatthalter in Vollziehung der Straf-  
urtheile vorgehe, und nun sieht es, trotz aller  
ergangenen Mahnungen, zu Ende des Jahres 1874  
noch schlimmer.  
Unter ihnen, bleiben die Urtheile (in Missachtung der  
Kategorischen Vorschrift des Art. 516 des Straf-  
prozesses) oft über alle Gehühr lange bei dem  
Gerichtsschreiber liegen, bevor dieser dieselben dem  
Regierungsstatthalter zur Vollziehung überreicht.  
Der Bezirksprokurator des II. Wüstenbezirkes  
hat die Tabellen ohne Bemerkungen eingefügt.  
Der Bezirksprokurator des III. Wüstenbezirkes  
bemerkt, daß er den diesfaßigen Tabellen nichts  
beizufügen habe.

<b>IV. Offenenbezirk.</b>	876	682	194	3
Marberg . . . . .	953	828	125	58
Biel . . . . .	236	217	15	19
Büren . . . . .	395	378	17	—
Erbach . . . . .	707	617	90	30
Fraubrunnen . . . . .	482	455	27	9
Saupen . . . . .	176	167	—	12
Nidau . . . . .	3825	3344	4	477
				131
<b>V. Offenenbezirk.</b>	956	924	—	72
Courtelary . . . . .	613	334	70	81
Delsberg . . . . .	360	256	46	32
Freibergen . . . . .	322	135	55	172
Laufen . . . . .	457	325	91	41
Münster . . . . .	305	298	2	53
Neuenstadt . . . . .	1572	802	98	5
Bruntrut . . . . .	4585	3074	362	672
				289
<b>Zusammenzug.</b>	5770	5123	29	1149
I. Offenenbezirk	7047	6030	—	1149
II. "	4580	4417	13	1017
III. "	3825	3344	4	618
IV. "	4585	3074	362	150
V. "	25,807	21,988	408	477
				110
				131
				704
				1523
				3411

Seine Bemerkungen des Bezirksprokuratoris.

Um meistens Rückstände unvollzogener Straf-  
urtheile erzeugen sich im Untbezirk Bruntrut,  
welcher Nebelfeld nach den Betreibungsagenten für  
Saff falle; im Untbezirk Laufen datiren die  
meisten Rückstände aus der Periode des Kontig-  
vorfahrs des hermaligen Regierungstathalters;  
auch Delsberg ist mit einer beträchtlichen Zahl  
im Rückstande; Courtelach und Neuenstadt da-  
gegen geben zu keiner Rüge Anlaß; Münster und  
Freibergen ziemlich befriedigend.

Um Lebrigen wird der Herr Bezirksprokurator  
sich angelegen sein lassen, dahin zu wirken, daß  
mit den Rückständen so viel möglich aufgeräumt  
werde.

### Vollziehung der Strafurtheile.

Unter denselben befindet sich auch eine Anzahl gegen Italiener und Angehörige des Deutschen Reiches; die daherigen Auszüge, welche von den betreffenden Gerichtsstellen eingangten, wurden nach Mitgabe der Auslieferungsverträge mit Italien und dem Deutschen Reiche der Bundeskanzlei zu Handen der betreffenden Gesandtschaften übermittelt, nämlich 13 gegen Deutsche und 23 gegen Italiener.

### 5. Strafnachlaßgesuche.

Auch in diesem Berichtsjahre langte eine außerordentlich große Anzahl solcher Gesuche ein, nämlich 181, welche weit aus zum größern Theile vom Regierungsrathe, als in seine Kompetenz gehörend, zum kleinern Theile vom Großen Rathe auf die hierseitigen Vorlagen hin, je nach den Umständen in willfahrendem oder in abweisendem Sinne erledigt wurden.

Diese Strafnachlaßgesuche unterscheiden sich folgendermaßen:

a. aus den drei Strafanstalten Bern, Bruntrut und Thorberg . . . . .	165
b. von amts-, kantons- und landesverwiesenen Personen . . . . .	—
c. für Nachlaß von Gefangenschaftsstrafen in den Amtsbezirken . . . . .	7
d. Buß- und Kostenachlaßgesuche . . . . .	8
e. Strafumwandlungsgeſuche . . . . .	1
Zusammen	181

Die Prüfung und Begutachtung aller dieser Gesuche, wie auch die Eröffnung und Vollziehung der daherigen Entscheide veranlaßten infolge ihrer beträchtlichen Anzahl wieder eine Masse von Anträgen und Missiven.

Im Fernern wurden in Anwendung des Dekretes vom 23. September 1850 durch Verfügung der Direktion, als in ihre Kompetenz fallend, auf die Empfehlungen von Seite der Verwalter mit Nachlaß des letzten Zwölftheils der Strafdauer Straflinge entlassen: aus der Strafanstalt Bern 81, Bruntrut 40 und Thorberg 44, zusammen 165; die kantons- und landes-

fremden Individuen, 18 an der Zahl, wurden dann bei diesem Anlaß von Polizei wegen bleibend aus dem Kanton fortgewiesen; seit dem Inkrafttreten der neuen Bundesverfassung jedoch wurde die Fortweisungsmaßregel gegen kantonsfremde Schweizerbürger nicht mehr angewendet, daher die Zahl geringer.

#### 6. Löschanstalten, Feuerpolizei.

In Anwendung der Feuerordnung von 1819 und des Dekrets vom 1. Februar 1866 wurde auf die von der Direktion aus eingeholten Expertenberichte an 13 Gemeinden der nachgesuchte Staatsbeitrag — 10 % des Ankaufspreises — für neu angeschaffte Feuersprizen zuerkannt, nämlich:

Wynigen	.. . . . .	Fr. 231. 40
Eriswyl	.. . . . .	175. 50
Biglen	.. . . . .	193. —
Dachsenfelden	.. . . . .	350. —
Richigen	.. . . . .	197. 50
Dachsenbach	.. . . . .	144. —
Niederönz	.. . . . .	151. 20
Saignelégier	.. . . . .	280. —
Niederried	.. . . . .	155. 30
Ballmoos	.. . . . .	151. 60
Ursellen	.. . . . .	225. —
Bätterkinden	.. . . . .	263. 80
Aeschlen (Sigriswyl)	.. . . . .	155. —

Zusammen Fr. 2673. 30

Die Kosten für die Untersuchungen wurden jedoch jeweilen vom Beitrag abgezogen und den Experten ausgerichtet.

Mehrere Gemeinden im Amtsbezirk Interlaken und die Gemeinde Kandergrund wurden angewiesen, Feuersprizen anzuschaffen, da dieselben bis dato noch keine besaßen.

Berichte über die vorgeschriebenen Feuersprizenmusterungen unter der Leitung der von der Direktion bezeichneten Sachverständigen sind successiv eingelangt von den Regierungsstatthalterämtern Laupen, Niedersimmenthal, Signau, Neuenstadt, Oberhasle, Aarwangen, Münster, Wangen, Trachselwald, Seftigen, Aarberg, Schwarzenburg, Interlaken, Courtelary und Frutigen.

Die betreffenden Regierungsstatthalterämter wurden angewiesen, mit Nachdruck auf die Beseitigung der zum Vorschein gekommenen Mängel im Löschwesen und in der Handhabung der Feuerpolizei hinzuwirken.

Brandkorps-Reglemente sind nach gehöriger Prüfung sanktionirt worden für die Gemeinden Niederwangen, Saignelégier, Wanzwyl, Bargen, Wangen, Krauchthal, Tramelan-dessus, Fraubrunnen und Tüscherz-Alferme, und endlich ein Reglement der Gemeinde Courtelary betreffend das Rufen der Kamine.

#### 7. Werbungen für ausländischen Militärdienst.

Wegen Überhandnehmen der Werbungen für den Fremdienst in niederländisch-indischen Diensten — Kreisschreiben des Bundesraths vom 9. September 1874 — und diesfallsiger Begünstigungen wurde mit dem eidgenössischen politischen Departement, und von diesem dann mit dem niederländischen Konsulat korrespondirt, um diesem Unfug Einhalt zu thun, und die Staatskanzlei angewiesen, in Zukunft keine Bescheinigungen zum Zweck des verbotenen fremden Militärdienstes mehr zu legalisiren.

#### 8. Eisenbahnanglegenheiten.

Wegen Gefährdung von Eisenbahnzügen sind 3 Fälle vorgekommen, welche häufige Korrespondenz bezüglich der Bestrafung der betreffenden Individuen zur Folge hatten, ebenso wegen mehreren Unglücksfällen auf den Eisenbahnen. Vide das Nähere unter Rubrik II. Verwaltung, 18. Vermischte Geschäfte.

Auf Empfehlung hin wurde den betreffenden Bauunternehmern bewilligt, an der im Bau befindlichen Eisenbahnlinie „Delsberg-Basel“ auf hierseitigem Kantonsgebiet bis auf Weiteres auch am Sonntage zu arbeiten; ebenso für die Arbeiten an der Gäubahnlinie.

#### 9. Aufenthalt und Niederslassung der Kantonsbürger.

Infolge Rekurserklärung wurden erinstanzlich beurtheilte Wohnsitzstreitigkeiten durch oberinstanzlichen Entscheid in 26 Fällen erledigt.

Dieselben vertheilen sich auf die Amtsbezirke des alten Kantonstheils in folgendem Verhältnisse:

Amtsbezirke.	Nach den betheiligten Gemeinden.	Nach der Heimathörigkeit der betreffenden Personen.
Marberg . . . . .	2	—
Marwangen . . . . .	3	3
Bern . . . . .	8	3
Büren . . . . .	—	1
Burgdorf . . . . .	6	3
Erlach . . . . .	—	—
Fraubrunnen . . . . .	2	1
Frutigen . . . . .	—	—
Interlaken . . . . .	1	1
Konolfingen . . . . .	6	2
Laupen . . . . .	2	2
Nidau . . . . .	1	1
Oberhasle . . . . .	—	—
Saanen . . . . .	—	—
Schwarzenburg . . . . .	3	—
Sextigen . . . . .	—	1
Signau . . . . .	2	3
Obersimmenthal . . . . .	—	—
Niedersimmenthal . . . . .	2	1
Thun . . . . .	3	—
Trachselwald . . . . .	2	3
Wangen . . . . .	2	1
Summa		26
Im Jahr 1873 betrug die Zahl derselben		46
Mithin wurden in diesem Berichtsjahre weniger erledigt . . . . .		20

Polizeireglemente über das Niederlassungs- und Wohnsitzwesen wurden nach gehöriger Prüfung sanktionirt für die Gemeinden Strässli, Büswyl (Amtsbezirk Büren), Kirchlindach und Spiez.

Endlich wurden wieder mehrere Fälle von Einfragen in Wohnsitzangelegenheiten von der Direktion aus erledigt und in einem Fall das Forum für den erinstanzlichen Entscheid über Wohnsitzstreitigkeiten durch Interlokut bestimmt.

## 10. Fremdenpolizei.

Nach Mitgabe des Fremdengesetzes vom 20. und 21. Dezember 1816 wurden eingereicht und mit seltenen Ausnahmen in willfahrendem Sinne auf hierseitige Vorlage hin erledigt:

48 Gesuche an den Regierungsrath um Bewilligung zur Erwerbung eines Ortsbürgerrechts im Kanton von Schweizerbürgern anderer Kantone, in der Mehrzahl aber von Elsäßern, Franzosen und Angehörigen deutscher Staaten.

Als Folge solcher Bewilligungen gelangten an den Grossen Rath: 38 Naturalisationsgesuche, welche sämmtlich in entsprechendem Sinne erledigt wurden; 30 Burgerbriefe der betreffenden Gemeinden, wovon wieder ein grosser Theil aus dem Jura, für naturalisierte Fremde wurden vom Regierungsrath genehmigt und hierauf Weisung an die Staatskanzlei für Ausfertigung der Landrechtsbriefe ertheilt.

Im Fernern wurden behandelt und in willfahrendem Sinne erledigt: 16 Begehren von Landesfremden aus solchen Staaten, mit denen die Schweiz noch in keiner vertragsmässigen Reciprocity steht, für Erwerbung von Grundeigenthum und Grundpfandrechten im Kanton.

Für alle diese Bewilligungen wurden die im Tarif für die Staatskanzlei vorgesehenen Gebühren zu Händen des Staates bezogen.

Niederlassungsbewilligungen sind gegen die gesetzliche Gebühr ertheilt worden: an Schweizerbürger anderer Kantone 459, und an Ausländer 207; sodann Toleranzbewilligungen an Ausländer 17. Im Fernern hat auch, wie alljährlich, die Erneuerung derjenigen Niederlassungsbewilligungen stattgefunden, die im Berichtsjahre abgelaufen waren, wobei auf diejenigen Heimathscheine, welche nur auf eine gewisse Zeitdauer ausgestellt waren, ein besonderes Augenmerk gerichtet werden musste.

Auf Ende Jahres 1874 beträgt die Zahl der bestehenden Niederlassungsbewilligungen für Schweizerbürger anderer Kantone 4700 und für Ausländer 1780.

Gesuche von jungen Leuten aus Frankreich und Deutschland, welche als Deserteurs nicht mit gehörigen Ausweisschriften versehen waren, langten auch im verflossenen Jahre

öfter ein und wurden in dem Sinne erledigt, daß ihnen nach Einholung der Berichte der betreffenden Ortspolizeibehörden eine Aufenthaltsfrist bis auf drei Monate gestattet wurde.

Auf eingelangte Klagen von Ortspolizeibehörden wegen schlechter Aufführung oder Belästigung des Publikums durch Armut wurde von Polizei wegen gegen kantons- und landesfremde Niedergelassene und Aufenthalter in vereinzelten Fällen die Fortweisung verfügt; ebenso auch gegen eine Anzahl kantons- und landesfremder Weibspersonen wegen Dirnenlebens. Als Folge solcher Fortweisungsmaßregeln hatte dann die Direktion oftmals Gesuche um Aufhebung oder Aufschub jener Maßregeln zu behandeln, je nach den eingeholten amtlichen Berichten in willfahrendem oder in abweisendem Sinne.

Auf eingelangte Beschwerden mußte in Niederlassungsangelegenheiten in 4 Fällen mit den eidgenössischen Behörden korrespondirt resp. die hierseitige Vertheidigung eingereicht werden.

Ein Kreisschreiben des Bundesraths an sämmtliche eidgenössische Stände vom 3. Juli 1874 bezüglich der Frage, in wieweit die Rückhaltung von Ausweisschriften wegen Forderungen mit den Art. 45 und 54 der Bundesverfassung vereinbar sei, wurde hierseits durch Mittheilung der einschlägigen Verordnungen vom 23. März 1838, 30. September 1853 und 25. April 1864, begleitet mit dießfalligen Auseinandersezungen, beantwortet.

In zwei Spezialfällen dieser Art wurde (entgegen dem Antrag der Steuerverwaltung) von den Vorschriften der Verordnung vom 25. April 1864 vom Regierungsrath abgesehen und die Herausgabe der Ausweisschriften bewilligt.

## II. Heirathswesen.

Nach gehöriger Prüfung der vorgelegten Schriften wurden ausgestellt:

404 Verkündigungs- und Heirathsbewilligungen für Ausländer im hiesigen Kanton und Bewilligungen für hierseitige Kantonsbürger zur Kopulation außerhalb des Kantons à Fr. 6. 10 . . . . Fr. 2,464. 40

Übertrag Fr. 2,464. 40

	Übertrag	Fr. 2,464. 40
1746 Verkündungsdispensationen für nur einmalige Verkündung à Fr. 10. 30 (davon 1 gratis mit Ausnahme des Stempels) . . . . .	" 17,973. 80	
19 Bewilligungen zur Kopulation in der heiligen resp. geschlossenen Zeit à Fr. 15. 30 . . . . .	" 290. 70	
Total der daherigen Einnahmen	Fr. 20,728. 90	

Ferner wurden wieder in namhafter Anzahl erledigt:

- Gesuche um Dispensation von der Vorweisung der Tauf- und Admissionsscheine als Heirathsrequisite in willfährendem Sinne;
- Einfragen von Pfarrämlern in Heirathsangelegenheiten bei besondern Verumständungen, sowie wegen nachträglicher Anerkennung von im Auslande geschlossenen Ehen hierseitiger Kantonsbürger und wegen der Abschaffung des Heirathseinzugsgeldes, beantwortet je nach den einschlagenden Gesetzesbestimmungen.

In 3 Fällen wurde für die betreffenden Brautleute (die Braut eine hierseitige Kantonsbürgerin), welchen gegen die Ausführung ihres ehelichen Vorhabens von Seite der heimathlichen Gemeinde des Bräutigams Hindernisse in den Weg gelegt wurden, bei den betreffenden Regierungen intervenirt.

Auf ein Kreisschreiben des Bundesrathes an sämtliche eidgenössische Stände vom 3. Juli 1874, handelnd von dem Abschluß und den Wirkungen der Ehe nach den Bestimmungen des Art. 54 der neuen Bundesverfassung, wurden die hierseitigen Bemerkungen dem Bundesrath in einlässlichen Auseinanderseßungen mitgetheilt.

Seit dem Inkrafttreten der neuen Bundesverfassung langten von 11 Pfarrämlern Einfragen ein wegen Einschreibung von Heirathsakten von Civilstandsbeamten in den Kantonen Neuenburg und Genf in Fällen, wo der Mann hierseitiger Kantonsbürger und dennoch nicht in seiner Heimathgemeinde zur Verkündung angegeben worden war. Alle diese Einfragen wurden dahin beantwortet, daß die Einschreibung der Ehe vorzunehmen

sei, wofern in Betreff derselben keine materiellen Ehehindernisse bekannt seien und die Ehe unter Beobachtung der durch die Gesetze des betreffenden Kantons dafür vorgeschriebenen Formlichkeiten abgeschlossen worden.

## 12. Einbürgerungsangelegenheiten, Heimathrechtsstreitigkeiten.

Infolge einer Mittheilung des Bundesrathes mußte ein in Wien befindliches Findelkind (Frossard), dessen Mutter als Angehörige von Monturban (Abtheilung der Burgergemeinde Ocourt), Amtsbezirks Pruntrut, ausgemittelt werden konnte, von dieser Gemeindsbehörde anerkannt werden.

Weitere Einbürgerungen haben keine stattgefunden und ebenso keine Fälle von Heimathrechtsstreitigkeiten.

Im Heimathrechtsstreit, betreffend die in Amerika geschlossene Ehe Mathys-Wagner, seit 1871 hängig, ist im Berichtsjahr der Direktion nichts mehr amtlich bekannt geworden; dem Vernehmen nach hat jedoch diese Angelegenheit ihre endliche Erledigung auf gerichtlichem Wege gefunden.

## 13. Auswanderungswesen.

Auf 1. Januar 1874 waren patentirte Auswanderungsagenten . . . . .	8
--	---

Im Berichtsjahre wurden neue Patente ausgestellt . . . . .	1
	9

und ferner auf weitere zwei Jahre erneuert 3.

Dagegen fielen durch Rückgabe des Patents weg . . . . .	2
---	---

Auf Ende Jahres 1874 waren patentirte Auswanderungsagenten . . . . .	7
--	---

Publikationen von Auswanderungsagenten — Einladung zur Auswanderung nach überseeischen Welttheilen — wurden auf ihr Ansuchen öfter bewilligt (Auswanderungsdecret vom 7. Dezember 1852), in einzelnen Fällen aber auch verweigert; im Uebrigen gab das Auswanderungswesen keine Veranlassung zu speziellen Verfügungen.

Infolge eines Kreisschreiben des Bundesrathes vom 3. Juni 1874, veranlaßt durch Art. 34 der neuen Bundesverfassung, wurden demselben die hierseitigen Vorschriften, resp. Dekrete über das Auswanderungswesen übermittelt.

#### 14. Gewerbswesen (Markt- und Haufirpolizei).

In Anwendung des § 53 des Gewerbsgesetzes vom 7. November 1849 und Beschluß des Regierungsrathes vom 20. Januar 1866 wurden mit Rücksicht auf den Beschluß des Großen Rethes vom 11. Januar 1870 263 Patente für den Haufirhandel mit Gegenständen, die im Gewerbsgesetze nicht vorgesehen sind, so weit sie von den Regierungsstatthalterämtern empfohlen waren, von der Direktion aus durch Weisung an die Centralpolizei bewilligt.

Auf eine Vorstellung einer Anzahl hiesiger Droschkenunternehmer für verschiedene Tariferhöhungen hat der Gemeinderath der Stadt Bern einen neuen Droschken-Tarif herausgegeben, welcher dann auch am 7. März 1874 vom Regierungsrath sanktionirt worden.

#### 15. Maß- und Gewichtpolizei.

Wegen andauernder Krankheit des bisherigen Inspektors, Herrn Apotheker Pulver, wurde durch Beschluß des Regierungsrathes vom 17. September 1874 ein provvisorischer Inspector erwählt in der Person des Herrn Mechaniker Bergmann.

Ein Gesuch der vereinigten Bäckermeister der Stadt Bern für Aufhebung der Verordnung vom 29. Oktober 1852, so weit dieselbe sich auf den Brodverkauf bezieht, wurde auf hierseitigen Antrag, welchem die Direktion des Innern bepflichtete, vom Regierungsrath abgewiesen.

Nachdem mehrmals mit dem Bundesrath und dem eidgenössischen Departement des Innern korrespondirt worden, wurde auf den Antrag der Justiz- und Polizeidirektion vom Regierungsrath eine Bekanntmachung erlassen, durch welche das schon vieler Orts gebrauchte Dreidezilitermaß auf den

1. Oktober 1874 verboten worden. Gegen dieses Verbot langten von Wirthen und Glashändlern mehrere Petitionen ein, welche jedoch vom Regierungsrath ab schlägig beschieden wurden.

In Antwort auf das Kreisschreiben des eidgenössischen Departement des Innern vom 12. September 1874 erklärte der Regierungsrath auf hierseitigen Antrag, daß er mit den Entwürfen eines neuen Bundesgesetzes über Maß und Gewicht und einer zudienenden Vollziehungsverordnung im Allgemeinen einverstanden sei.

#### Bericht des provisorischen Inspektors selbst.

Nachschauen wurden in 7 Amtsbezirken abgehalten, und zwar in Aarwangen, Frutigen, Signau, Niedersimmenthal, Seftigen, Courtelary und Laufen; angefangen, aber nicht beendigt: Schwarzenburg.

Der Inspector inspizierte die Eichstätten Neuenstadt, Ins, Langenthal, Delsberg, St. Immer, Soubey und Bruntrut.

Im Personalbestand trat sonst keine Veränderung ein, als daß für den kranken Maß- und Gewichtsinspizitor ein Stellvertreter ernannt wurde (wie bereits oben gesagt ist).

Den sämmtlichen Eichmeistern wurden im Laufe des Jahres 1874 folgende Muttermaße aus Kupfer zugestellt:

10 L., 5 L., 2 L., 1 L., 5 D.L., 2 D.L. und 1 D.L.

#### 16. Spiel-, Tanz- und Lotteriebewilligungen.

Auf Ansuchen von Wirthen wurden in diesem Berichtsjahre Bewilligungen ertheilt:

136 für Abhaltung von Regelschieben um ausgesetzte Gaben gegen 10 % des Gabenwerths, und 139 um an andern Sonntagen als an den gesetzlichen Tanzsonntagen tanzen zu lassen.

Diese 275 Spiel- und Tanzbewilligungen haben an Staatsgebühren die Summe von Fr. 4211 abgeworfen.

Lotterien zu wohlthätigen oder gemeinnützigen Zwecken wurden auf die dießfalligen Ansuchen bewilligt: 6.

### 17. Aus- und Anhersieferung von Verbrechern.

Die Auslieferungsbegehren von und an andere Kantonsregierungen und auswärtige Staaten waren, wie alljährlich, so auch in diesem Berichtsjahre zahlreich, indem die dießfallige Korrespondenz 42 Individuen betraf.

### 18. Vermischte Geschäfte.

Außer den im Polizeiweisen speziell aufgezählten Geschäftarten wurden im Weiteren wieder folgende alljährlich wiederkehrende Geschäfte erledigt:

4 Fälle Informationen über das Schicksal, Leben oder Tod ausgewanderter Kantonsbürger, und umgekehrt über Ausländer in der Schweiz.

6 Fälle Heimschaffung hierseitiger Kantonsbürger (Geistesfranke und uneheliche Kinder) aus dem Auslande, namentlich wieder aus Frankreich.

6 Fälle von Gesuchen um Verwendung für Entlassung hiesiger Kantonsbürger aus dem französischen Fremdenregiment in Afrika vor Ablauf der Dienstzeit, was wieder mit Erfolg geschehen, wenn die geforderten Bedingungen erfüllt werden konnten.

7 Fälle Auskunft über Familienverhältnisse, Antezedenzen u. s. w. einzelner hiesiger Kantonsbürger im Auslande.

Endlich eine Anzahl Fälle verschiedener Natur, die den Gegenstand diplomatischer Verhandlungen und Erörterungen bildeten, so unter Anderm:

Betreffend ein Mordattentat auf den abberufenen und ausgewiesenen Pfarrer Challet von Epauvillers auf französischem Gebiet.

Betreffend eine angebliche Gebietsverlezung von Seite französischer Zollwächter von Abbévillers in der Nähe des Dorfes Fahy bei Verfolgung von fünf französischen Tabakschmugglern.

Betreffend eine Beschwerde der französischen Gesandtschaft wegen angeblicher Verhaftung, Bedrohung und Ausweisung des französischen Abbé Jules Dévois durch den in St. Ursanne stationirten Landjäger.

Betreffend Festnahme des ausgewiesenen Vikars Lachat auf der französischen Grenze bei Goumois durch bernische Landjäger, was der französischen Gesandtschaft ebenfalls Anlaß zu einer beschwerenden Note wegen angeblicher Gebietsverlezung gab.

Alle diese Geschäfte wurden erledigt durch Korrespondenz einerseits mit dem Bundesrathe, mit schweizerischen Konsulaten im Auslande und mit andern Kantonsregierungen und anderseits mit den betreffenden hierseitigen Regierungsstatthalterämtern.

Im Fernern muß wieder bemerkt werden, daß eine große alljährlich an Zahl zunehmende Menge Kostensnoten von Beamten und Aerzten in gerichtlichen und administrativen Untersuchungsfällen, von denen die meisten für Vergütung von Reiseauslagen durch Zahlungsanweisungen auf die Justizkassen der betreffenden Amtsbezirke erledigt wurden; alles Rechnungen, deren Ansäze nach der Rechnungsinstruktion vom 28. März 1854 dem Bifum der hierseitigen Direktion unterworfen sind.

---

Schließlich noch die Bemerkung, daß infolge des Rechnungsregulativs vom 24. Dezember 1872 durch die Rechnungsführung über die hierseitigen Budgetkredite in der Gesamtsumme von Fr. 540,600, sowie durch die das ganze Jahr hindurch dauernde Kontrollirung der Justizrechnungsauszüge und der damit verbundenen Zahlungs- und Bezugsanweisungen, im Detail von großem Umfange, — der Direktion eine große und viel Zeit in Anspruch nehmende Arbeitslast neben der Erledigung der übrigen massenhaft einlangenden Geschäfte aufgebürdet worden, die noch dadurch vermehrt wird, daß allmonatlich Auszüge aus der dießfalligen Rechnungskontrolle zum Zweck der fortwährend genauen Uebereinstimmung mit der Kantonsbuchhalterei gemacht werden müssen.

Bern, den 21. April 1875.

Der Direktor der Justiz und Polizei:  
**Teuscher.**

# •ՏԵՂԵՐԱՆՁԻՐ 296 ԽՈՒԹԻՐ

## Classification of East African Cenozoic

၁၁၁၃ သီရိလိုက်နည်ရုပ်ပုံ၏